



Print ✓
Online ✓
Mobile ✓

MEDIA DATEN 2012

gültig ab 1. Januar 2012

Das
führende
Informationsmedium
der Branche mit
der höchsten
verkauften
Auflage!



GEPRÜFT

IVW = Unabhängige Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. Die IVW prüft als staatlich unabhängige, nicht kommerzielle und neutrale Institution die Verbreitung von Werbeträgern.

Film & TV Kameramann

TECHNIK UND KAUFBERATUNG!



FILM & TV KAMERAMANN ist die führende Fachzeitschrift der Film- und TV-Branche für alle Medienschaffenden im Bereich der Produktion und Postproduktion. Zwölf Ausgaben pro Jahr informieren auf mehr als 1000 redaktionellen Seiten über neue technische Entwicklungen und Produkte, die wichtigen Messen und Festivals, Termine, Personalien, rechtliche Fragen, Weiterbildungsangebote, Wettbewerbe, Investitionsentscheidungen und Entwicklungen in der Medien-Branche. Der Leser findet außerdem Erfahrungsberichte, Interviews mit Praktikern, Marktübersichten, Grundlagenwissen und technische Sammelblätter, die verschiedene Themen ausführlich und in die Tiefe gehend behandeln.

FILM & TV KAMERAMANN hat unbestritten die höchste verkaufte Auflage in der Branche und ist selbstverständlich IVW-geprüft. Wir publizieren monatlich ca. 200 Anzeigen und verfügen branchenweit über den umfangreichsten Kleinanzeigenmarkt. Zudem erscheint unser Magazin auch digital auf dem iPad. Der Leser kann als iPad-Nutzer dann Ausgabe für Ausgabe online lesen und die multimedialen Vorteile der digitalen Version nutzen. Die Printanzeigen werden ohne Aufpreis ins iPad integriert und können mit multimedialen Inhalten wie Videos, Bildergalerien, Prospektmaterial und Tondokumenten angereichert werden.

Ihre Ansprechpartner:

Anzeigenleitung



Carola Frommer

Tel.: 07 31-15 20-193

Fax: 07 31-15 20-188

E-Mail: frommer@kameramann.de

Anzeigenverkauf



Brigitte Busch

Tel.: 07 31-15 20-155

Fax: 07 31-15 20-188

E-Mail: busch@kameramann.de

Chefredakteurin



Evelyn Voigt-Müller

Tel.: 089-3 83 08 68-8

Fax: 089-3 83 08 68-3

E-Mail: redaktion@kameramann.de

Verlag:

Geschäftsleitung:
Anzeigenabteilung:

Martin Metzger
I. Weber Verlag FILM & TV KAMERAMANN,
Zweigniederlassung der
Ebner Verlag GmbH & Co KG. Ulm
89073 Ulm, Karlstraße 41
80802 München, Ohmstraße 15
C. Maurer, Druck und Verlag
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige
Tel. 073 31/9 30-2 48, Fax 073 31/9 30-1 44

Redaktion:
Gesamtherstellung:

Objektdaten:

Zeitschriftenformat: 162 mm breit, 230 mm hoch

Satzspiegel: 131 mm breit, 199 mm hoch
Spaltenzahl: 2 Spalten, Spaltenbreite: 63 mm
Beschnittzugabe: 3 mm je Kante

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:
Offsetdruck, Klebebindung.
Druckunterlagen: siehe Checkliste
Datenanlieferung.

Termine: Erscheinungsweise: monatlich, 12 Ausgaben
Erscheinungstermin: jeweils am 20.

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Rechnung innerhalb von
14 Tagen ohne jeden Abzug.
USt-Ident-Nr. DE 147041097

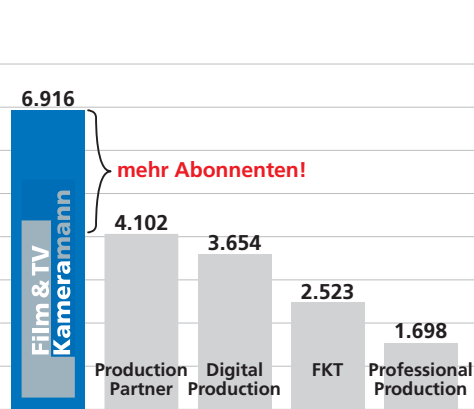
Bankverbindung: Volksbank Ulm-Biberach (BLZ 630 901 00),
Konto Nr. 3 626 008

AUFLAGE IST NICHT GLEICH AUFLAGE!

Film & TV Kameramann hat was andere nicht haben: 6.916 zahlende Abonnenten. Wer kauft – will lesen.

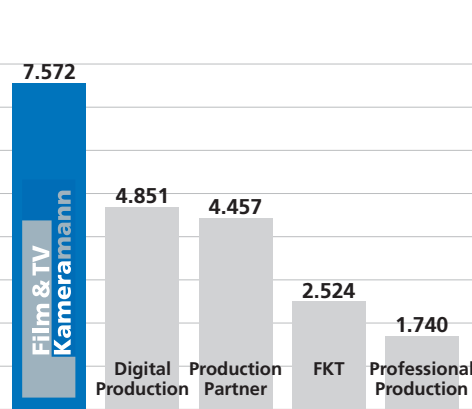
Abonnenten 2. Quartal 2011

Abonnierte Exemplare
(fest zahlende Bezieher, IVW)



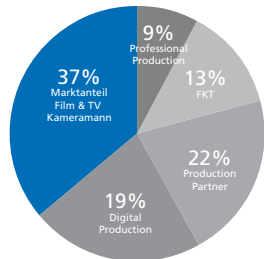
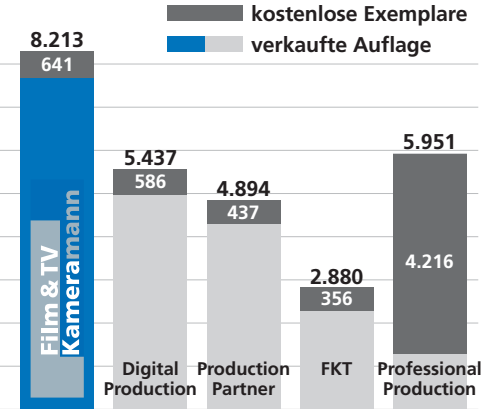
Verkaufte Auflage 2. Quartal 2011

Abonnenenexemplare +
Einzelverkaufsexemplare (IVW)



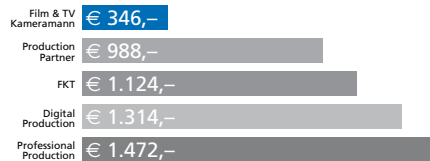
Verbreitete Auflage 2. Quartal 2011

Verkaufte Auflage + kostenlos
abgegebene Exemplare (IVW)



Der Marktführer hat 37% Marktanteil bei den Abonnenten der Branche und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis*

Warum mehr als das
Doppelte bezahlen?
Preis für 1.000 Abonnenten:



* Basis: IVW 2/2011 und offizielle Preislisten 2011, Preis 1/1 Seite 4c

Cross Media

Erhöhen Sie die Reichweite und den Werbedruck Ihrer Kampagne!

iPad



Für das iPad können wir Ihre Anzeige mit Richmedia-Inhalten anreichern.

Video-Einbindung:	500,- Euro
Digitale Beilage:	400,- Euro
Bildergalerie:	300,- Euro
Verlinkung der Anzeige zur Homepage	90,- Euro

Monografie



Erstellung einer kundenindividuellen Monografie in Print und digital auf dem iPad, zur exklusiven Darstellung der Marke.
Preis nach Anfrage.

Online-Portal

www.keramann.de

Ist das Online-Portal für alle Medienschaffenden im Bereich Produktion und Postproduktion

ONLINE
MEDIADATEN
DOWNLOAD

www.keramann.de

Print, Digital und Online

Crossmedial erreichen Sie schnell und direkter Ihre Zielgruppe!
Kombination von Print, iPad und Online zur Reichweitenverlängerung Ihrer Werbebotschaft:

- Mit allen Kanälen den Wiedererkennungswert Ihrer Marke und Ihrer Produkte in der Zielgruppe steigern!
- Den breiten Spielraum crossmedialer Kampagnen kreativ mit innovativen Konzepten aufmerksamkeitsstark füllen!



Werben Sie ohne Streuverlust!

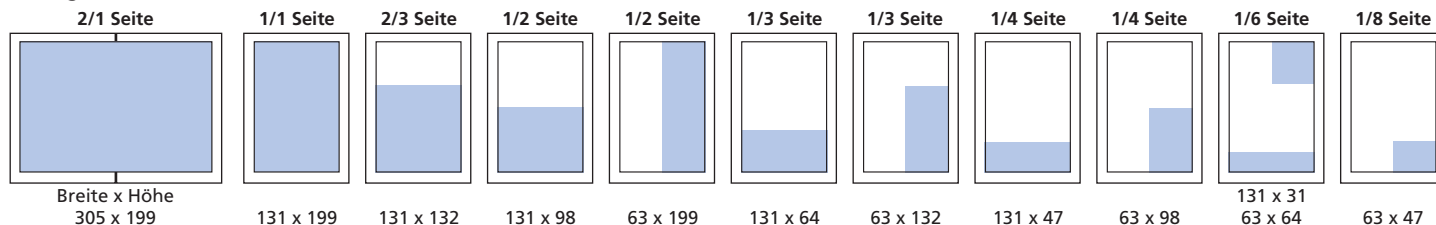


Anzeigenformate und Preise 2012

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Format	Breite x Höhe	Anschnittformate (ohne Beschnittzugaben)	Grundpreis s/w €	2farbig €	3farbig €	4farbig €
1/1 Seite	131 x 199 mm	162 x 230 mm	1.330,-	1.700,-	2.070,-	2.440,-
2/1 Seite	305 x 199 mm	324 x 230 mm	2.660,-	3.400,-	4.140,-	4.880,-
2/3 Seite	131 x 132 mm		950,-	1.320,-	1.690,-	2.060,-
1/2 Seite quer hoch	131 x 98 mm 63 x 199 mm	162 x 115 mm 74 x 230 mm	720,-	1.090,-	1.460,-	1.830,-
1/3 Seite quer hoch	131 x 64 mm 63 x 132 mm		500,-	870,-	1.240,-	1.610,-
1/4 Seite quer hoch	131 x 47 mm 63 x 98 mm		380,-	750,-	1.120,-	1.490,-
1/6 Seite quer hoch	131 x 31 mm 63 x 64 mm		260,-	630,-	1000,-	1.370,-
1/8 Seite	63 x 47 mm		200,-	570,-	940,-	1.310,-

Anzeigenformate:



Preise für Rubrikanzeigen:

(Maximumgröße nach Millimetern bei Gelegenheitsanzeigen:

1sp./90 mm oder 2sp./45 mm, sonst Berechnung nach Formatpreisen!)

Stellenangebote, Aus- & Weiterbildung, Verkäufe, Geschäftsempfehlungen pro mm (1sp., 63 mm breit, 2 sp., 131 mm breit, Mindestgröße 1sp., 20 mm hoch) € **2,10**

Preise/Zuschläge für Vorzugsplätze:

2. Umschlagseite 4c € **2.900,-**
3. Umschlagseite 4c € **2.800,-**
4. Umschlagseite 4c € **3.000,-**
Für sonstige bindende Platzvorschriften: 10% Zuschlag

Farbzuschläge:

je Farbe € **370,-**
Sonderfarben (HKS oder Pantone) € **520,-**

Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat:

Anzeigen über Satzspiegel, angeschnittene Anzeigen: € **70,-**
(sofern die Anzeige kleiner als 1/1 Seite ist)

Rabatte:

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel:

3maliges Erscheinen	3%
6maliges Erscheinen	5%
12maliges Erscheinen	10%

Farbzuschläge und Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat werden nicht rabattiert und sind nicht provisionsfähig.

Agentur-Provision: 15% (nur aus s/w-Grundpreis)

Beihefter:

Ab Mitte des Heftes können 2-, 4- und 6-seitige Beihefter mitgeheftet werden. Preis €: 2 Seiten **2.600,-**, 4 Seiten **3.700,-**, 6 Seiten **4.200,-** (zzgl. Buchbindergebühren von € 205,- und gesetzl. Mehrwertsteuer, Beschnittzugabe: oben, unten und außen jeweils 5 mm).

Beilagen:

Maximalgewicht: 50 g

Maximalgröße: DIN A5 (155 mm breit x 225 mm hoch)

Preis pro Tausend €: bis 15 g **200,-**, bis 25 g **260,-**, bis 50 g **450,-** (zzgl. der jeweils anfallenden Postgebühren und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Nachlässe und Provisionen entfallen bei Postgebühren.)

Anlieferung:

12 Tage vor Erscheinungstermin. Die Anlieferung erfolgt frei Haus. Die einzelnen Pakete und Lieferungen müssen deutlich mit Mengenangaben und Vermerk: »Einhefter/Beilagen im FILM & TV KAMERAMANN, Ausgabe Nr.../12« versehen sein. Lieferanschrift: C. MAURER Druck und Verlag, Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige

Muster:

von Beilagen und Einheftern (auch Dummys) haben dem Verlag 5 Tage vor Anzeigenschluß der jeweiligen Ausgabe vorzuliegen. Erst nach der Vorlage eines Musters und dessen Billigung ist der Auftrag für den Verlag bindend.

Beigeklebte Postkarten:

werden auf eine zu disponierende Anzeige geklebt. Größe: DIN-Norm. Für die zu veröffentlichende Anzeige (Mindestabnahme 1/1 Seite) gilt die gültige Anzeigenpreisliste.

Postkarte aufgeklebt:

€ 200,- je 1.000 Stück







Technische Kosten:

Maschinelles Beikleben ist bereits im Preis inbegriffen, Preis für Aufkleben in Handarbeit auf Anfrage (zzgl. Postgebühren und Mehrwertsteuer, diese Sonderkosten sind nicht rabattfähig).

Plazierung:

Letzte Seite eines Druckbogens auf einer Anzeigenseite. Aufklebetoleranz 5 bis 8 mm nach jeder Seite.

Redaktions- & Anzeigenschlusstermine

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
2/12 20. Januar 2012	13.12.11	20.12.12	04.01.12	20.01.12
3/12 20. Februar 2012	20.01.12	27.01.12	03.02.12	20.02.12
4/12 20. März 2012 	20.02.12	27.02.12	02.03.12	20.03.12
5/12 20. April 2012	20.03.12	28.03.12	03.04.12	20.04.12
6/12 20. Mai 2012 	20.04.12	27.04.12	03.05.12	20.05.12
7/12 20. Juni 2012	21.05.12	29.05.12	04.06.12	20.06.12
8/12 20. Juli 2012	20.06.12	28.06.12	03.07.12	20.07.12
9/12 20. August 2012  	20.07.12	27.07.12	03.08.12	20.08.12
10/12 20. September 2012	20.08.12	29.08.12	03.09.12	20.09.12
11/12 20. Oktober 2012  	20.09.12	27.09.12	02.10.12	20.10.12
12/12 20. November 2012	20.10.12	29.10.12	02.11.12	20.11.12
1/13 20. Dezember 2012	22.11.12	28.11.12	03.12.12	20.12.12
Jahrbuch Kamera 2013	03.09.12	01.10.12	15.10.12	20.12.12

Die wichtigsten Messetermine:

	Termin	Messeheft	Messenachbericht in Ausgabe
NAB, Las Vegas	16.–19. April 2012	20. März 2012	20. Mai 2012
IBC, Amsterdam	07.–11. September 2012	20. August 2012	20. Oktober 2012
Cinec, München	22.–24. September 2012	20. August 2012	20. Oktober 2012

Umfangsanalyse / Inhaltsanalyse / Datenanlieferung

Umfangs-Analyse 2010 = 12 Ausgaben:

Format der Zeitschrift:	162 mm breit x 230 mm hoch
Gesamtumfang:	1.850 Seiten = 100,00%
Redaktioneller Teil:	1.191 Seiten = 64,4%
Anzeigenteil:	6859 Seiten = 35,6%
Beilagen:	17 Stück

Inhalts-Analyse des redaktionellen Teils 2009:

Interview	75 Seiten =	6,3%
Technik & Gestaltung	220 Seiten =	18,5%
Beruf & Praxis	164 Seiten =	13,7%
Spezials (=Thema)	208 Seiten =	17,5%
Preise & Festivals	208 Seiten =	17,5%
Produktion	253 Seiten =	21,3%
Sonstiges	63 Seiten =	5,2%
Redaktionsseiten gesamt	1.191 Seiten =	100,00%

Auflagen-Analyse:	Exemplare pro Ausgabe (2. Quartal 2011, IVW)	
Druckauflage:	9.494	
Tatsächlich verbreitete Auflage	8.213	
Verkaufte Auflage:	7.572	
	6.916	Abbonnierte Exemplare
	649	Einzelverkauf
	7	Sonstiger Verkauf
	530	Freistücke

Geographische Verbreitungs-Analyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbr. Auflage	Exemplare
	%	
Bundesrepublik	88,2	7.240
Ausland	11,8	973
Tatsächl. verbr. Auflage	100,00	8.213

Druckunterlagen:

Um eine optimale Qualität Ihrer Anzeigen zu gewährleisten, benötigen wir von Ihnen möglichst einfach zu bearbeitende Daten. Senden Sie uns bitte nur die zu verwendende Anzeige, alle verwendeten Schriften, alle im Dokument verwendeten Dateien (Bilder, Logos usw.). Die Anzeige sollte in einem Ordner liegen, der eine eindeutige Objekt-Zuordnung erlaubt (Ausgabe 2/2012 Anzeigenkunde). Datenträger sollten Sie eindeutig beschriften. Bei Anlieferung über ISDN informieren Sie uns bitte zur Sicherheit mit einem Fax über Ihre Sendung. Liefern Sie bitte ein farberbindliches Proof. **Bitte senden Sie immer Anzeigenauftrag und Ausdruck des Anzeigenmotives an die Anzeigenabteilung: frommer@kameramann.de**

Anlieferung über ISDN:

- Leonardo (Mac) Tel. 073 31/94 17 53
- FritzCard (PC) Tel. 073 31/94 17 55
- E-Mail kameramann@maurer-vorstufe.de

Dateiformate der Anzeigen:

Dokumente: QuarkXPress, Photoshop, Illustrator, InDesign, Acrobat
Bilder/Anzeigen: pdf, tiff, eps

C. Maurer, Druck und Verlag
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige
Tel. 073 31/930-248, Fax 073 31/930-144



GEFUNDEN WERDEN, STATT IN GOOGLE VERLOREN GEHEN!

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Adressen von Freelancern und Firmen. Sie finden gebündelte Informationen zu Film- und Videokameras, Formaten, die wichtigsten Tabellen und Formeln, ein Kalendarium und die Termine für das Jahr 2013. Sichern Sie sich ihren Werbeeintrag und Sie werden mit einer Anzeige ein komplettes Jahr gefunden!

Anzeigenformate und Preise:

Format: 95 mm breit x 146 mm hoch

Satzspiegel: 81 mm breit x 122 mm hoch

		Grundpreis sw €
1/1 Seite	81 x 122 mm	1.150,-
1/2 Seite quer	81 x 59 mm	590,-
1/2 Seite hoch	40 x 122 mm	
1/3 Seite quer	81 x 38 mm	380,-
1/3 Seite hoch	40 x 82 mm	
1/4 Seite quer	81 x 28 mm	300,-
1/4 Seite hoch	40 x 60 mm	
1/8 Seite	81 x 13 mm	180,-

Farbzuschlag pro Farbe	300,-
Anschnittzuschlag	70,-
Platzierungszuschläge	auf Anfrage

Einträge:

	1. Eintrag	weitere Einträge
Standardeintrag	kostenlos	15,-
Fettdruck	42,-	15,-
Zusatzzeile	42,-	15,-
SW-Firmenlogo	100,-	20,-
4c-Firmenlogo	200,-	40,-

Termine:

Redaktionsschluß für Einträge:	03.09.12
Anzeigenschluß:	01.10.12
Druckunterlagenschluß:	15.10.12
Erscheinungstermin:	Dezember 2012



Geschäftsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften)

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmen Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Anschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, ungültigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
12. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
13. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt, daß dies ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wird.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge anhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20%
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15%
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10%
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5%

beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. 19. Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz, bei der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gerichtes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Film & TV
Kameramann

DIE BESTEN SEITEN DER PRODUKTION

Redaktion:

Ohmstraße 15
80802 München
Tel.: 0 89-3 83 08 68-8
Fax: 0 89-3 83 08 68-3
E-Mail: redaktion@kameramann.de

Anzeigenabteilung:

Karlstraße 41
89073 Ulm
Tel.: 07 31-15 20-193
07 31-15 20-155
Fax: 07 31-15 20-188
E-Mail: frommer@kameramann.de
busch@kameramann.de

www.kameramann.de